



erfolgt ist? Es kommt weiter hinzu, daß in einigen Branchen bald Mangel an Rohstoff sein wird. In der Juteindustrie rechnet man, daß bei einer Einschränkung der Produktion von 30 Proz. der Rohstoff höchstens bis zum Schluß des Jahres reichen wird.

Die Regierung hat zur Deckung des Militärbedarfes 75 Proz. der vorhandenen Wolle, einschließlich der Vollarne, mit Beschlag belegt.

Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Table with 2 columns: City names (e.g., Nachen, Berlin, Braunschweig) and prices in M. (e.g., 237, 220, 227).

Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Orte (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Baden, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkauf durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Speck und für Verzehrung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Neben diesem Gesetz sind Bestimmungen erlassen worden über die Vermischung von Kartoffelmehl unter das Backmehl, über eine schärfere Ausmahlung von Roggen und Weizen, über das Verbot der

Verfütterung von Brotgetreide und über die Ausdehnung der gesetzlichen Möglichkeit auf die Landesbehörden, Höchstpreise für den Großhandel festzulegen.

Das Gesetz ist am 4. November in Kraft getreten und macht ja nun für Brotgetreide der Profitgärei ein Ende. Für Kartoffeln sollen Höchstpreise festgesetzt werden, wenn die jetzt übertriebenen Preise nicht herabgehen.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. In der Teppichweberei von Proben u. Sohn vernichtete ein Schadenfeuer Werte in Höhe von 50 000 M. Verluste an Menschenleben sind nicht zu bezagen.

Gera. Der Geschäftsgang in den Geraer Webereien. Im Monat Oktober 1913 waren in den Webereien in Gera 1798 Weber und 860 Weberinnen, zusammen 2658, beschäftigt.

Table with 2 columns: Betriebsarten (Betrieben) and Arbeitsstunden (Arbeitsstunden).

Ein Betrieb steht still. (Angaben aus Langenberg sind erst nach Fertigstellung dieser Statistik eingegangen.) Es sind beschäftigt: einstufig 332 Weber und 193 Weberinnen, zweistufig 987 Weber und 864 Weberinnen, dreistufig 10 Weber und 18 Weberinnen, vierstufig 24 Weber und 63 Weberinnen.

Sommerfeld (Frankfurt a. O.). In Banne der Intereffektivität. Der Ortsverwaltung der Filiale Sommerfeld ist es nicht mehr möglich, eine Mitgliederversammlung abzuhalten.

Da infolge Ausfalls der Versammlung in dieser die Abrechnung nicht gegeben werden konnte, sei sie hierdurch den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Literatur.

Heft 4 der 'Neuen Zeit' vom 20. Oktober hat folgenden Inhalt: Kriegssitten. Von R. Kautsky. (Schluß.) - Die finanzielle Kriegsrüstung Rußlands. Von Spectator.

Notiz. - Literarische Rundschau: R. Charmaf, Geschichte der auswärtigen Politik Oesterreichs im 19. Jahrhundert. Robert Michels, Probleme der Sozialphilosophie.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 8. November, ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Ortsverwaltungen.

Finstertal. Wer arbeitslos wird, hat sich sofort beim Kollegen Wilhelm Kautsky, Schützenstraße 14, 1 Treppe, zu melden.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Bayern. Am 27. Oktober Karl Pech, Spinnereiarbeiter, 77 Jahre alt - Herzschwäche. Berlin. Gustav Meyer, Posamentierer, 74 Jahre alt - Miasmenleiden.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 7. November.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.